

# Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 22.6.22 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen .....	2
	§ 1 Geltungsbereich .....	2
	§ 2 Prüfungsformen .....	2
II.	Der Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie .....	4
	§ 3 Akademischer Grad.....	4
	§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn .....	4
	§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung.....	4
	§ 6 Studienschwerpunkte, Nebenfächer, Auslandsstudium .....	4
	§ 7 Umfang der Bachelorprüfung .....	5
	§ 8 Allgemeiner Pflichtbereich .....	6
	§ 9 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Romanistik .....	7
	§ 10 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Wirtschaftswissenschaften .....	8
	§ 11 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Geographie .....	12
	§ 12 Bachelorarbeit.....	12
III.	Schlussbestimmung.....	13
	§ 13 Inkrafttreten.....	13

# I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik – Wirtschaft – Geographie. <sup>2</sup>Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) <sup>1</sup>Eine Präsentation ist eine mündliche Studienleistung und schließt in der Regel die Abfassung eines detaillierten schriftlichen Thesenpapiers ein. <sup>2</sup>Die Dauer einer Präsentation beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.
- (3) <sup>1</sup>Die Dauer eines Vortrags oder Referats beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten, die Prüfung kann auch in Form eines Kurzreferats (5 bis 10 Minuten) stattfinden. <sup>2</sup>Ein Vortrag umfasst die Entfaltung einer eigenständigen Argumentation.
- (4) <sup>1</sup>Der Umfang eines Portfolios beträgt in der Sprachpraxis mindestens 1.200 und höchstens 3.000 Wörter. <sup>2</sup>In der Geographie richtet sich der Umfang nach den in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwerbenden ECTS-Punkten.
- (5) Der Umfang einer Projektskizze in der Sprachpraxis beträgt mindestens 3.000 und höchstens 4.000 Wörter.
- (6) <sup>1</sup>Eine Projektarbeit in der Geographie ist eine wissenschaftliche Arbeit mit überwiegend forschungspraktischem Hintergrund. <sup>2</sup>Die Studierenden sollen anhand der erlernten theoretischen Voraussetzungen über methodengeleitetes und logisches Denken eine forschungspraktische Fragestellung bearbeiten. <sup>3</sup>Die Bearbeitung dieser Fragestellung kann im Gelände und/oder am Computer stattfinden. <sup>4</sup>Das Ergebnis der Projektarbeit wird in der Regel in schriftlicher oder in grafischer Form dargestellt.
- (7) <sup>1</sup>Der Umfang eines Forschungsexposés beträgt mindestens 4.000 und höchstens 8.000 Wörter. <sup>2</sup>Ein Forschungsexposé beschreibt ein Forschungsvorhaben nach Fragestellung, Forschungsstand, Materialbasis und Methoden.
- (8) <sup>1</sup>Der Umfang einer Hausarbeit in der Geographie beträgt mindestens 9.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro in der Modulbeschreibung zugeordnetem ECTS-Punkt. <sup>2</sup>Zeichenzahlen beziehen sich auf das reine Textkorpus. <sup>3</sup>Der Umfang einer schriftlichen oder elektronischen Hausarbeit in Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft beträgt mindestens 3.000 und höchstens 12.000 Wörter.
- (9) <sup>1</sup>Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und besteht sowohl aus der eigenständigen Auseinandersetzung und Präsentation eines Themas sowie dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere. <sup>2</sup>Geschult wird sowohl die Fähigkeit, selbst ein Thema aufzubereiten, zu präsentieren und in einer größeren Runde zu erörtern als auch die Fähigkeit, Vorträge zu reflektieren, zu

hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. <sup>3</sup>Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.

- (10) Wenn bei der Prüfungsform Hausarbeit mit Präsentation abweichend von den Regelungen der APO sowohl die Hausarbeit als auch die Präsentation bewertet werden, erfolgt die Gewichtung der beiden Noten gemäß den Festlegungen in der Prüfungsordnung.
- (11) Für Module, die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, beträgt die Prüfungsdauer bei mündlichen Prüfungen abweichend von den Regelungen der APO mindestens 10 Minuten und höchstens 60 Minuten.

## II. DER BACHELORSTUDIENGANG ROMANISTIK – WIRTSCHAFT – GEOGRAPHIE

### § 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“), bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie oder Wirtschaftswissenschaften der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) verliehen.

### § 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt 6 Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### § 5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind.
2. der oder die Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

### § 6 Studienschwerpunkte, Nebenfächer, Auslandsstudium

- (1) <sup>1</sup>Im inter- und transdisziplinären Bachelorstudiengang „Romanistik – Wirtschaft – Geographie“ werden die drei Fächer Romanistik, Wirtschaftswissenschaften und Geographie kombiniert, wobei eines der drei Fächer als Studienschwerpunkt gewählt werden muss. <sup>2</sup>Bildet Romanistik oder Geographie den Studienschwerpunkt, müssen inklusive Bachelorarbeit Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Schwerpunktfach absolviert werden. <sup>3</sup>Bildet Wirtschaftswissenschaft den Studienschwerpunkt, müssen inklusive Bachelorarbeit Module im Umfang von 80 ECTS-Punkten aus dem Fach Wirtschaftswissenschaften absolviert werden.
- (2) Die beiden Fächer, die nicht als Studienschwerpunkt gewählt werden, müssen im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten studiert werden.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik wählen die Studierenden eine der drei Teildisziplinen:
  1. Frankoromanistik,
  2. Hispanistik,
  3. Italianistik.

<sup>2</sup>Zusätzlich besteht in jeder dieser drei Teildisziplinen, sofern der Studienschwerpunkt Romanistik gewählt wurde, die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf Sprach- oder auf Literatur- und Kulturwissenschaft zu legen. <sup>3</sup>Einer der folgenden Schwerpunkte kann gewählt werden:

1. in der Teildisziplin Frankoromanistik:
  - a) Französische Sprachwissenschaft oder
  - b) Französische Literatur- und Kulturwissenschaft,
2. in der Teildisziplin Hispanistik:
  - a) Spanische Sprachwissenschaft oder
  - b) Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft,
3. in der Teildisziplin Italianistik:
  - a) Italienische Sprachwissenschaft oder
  - b) Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.

<sup>4</sup>Um einen Schwerpunkt zu bilden, muss der oder die Studierende Module des entsprechenden Schwerpunkts im Wahlpflichtbereich (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. <sup>5</sup>Wird kein Schwerpunkt gewählt, müssen im Wahlpflichtbereich Module aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

- (4) <sup>1</sup>Es wird ein fakultatives Auslandssemester in einem Land empfohlen, in dem die gewählte romanische Sprache gesprochen wird. <sup>2</sup>Während des Auslandsaufenthalts sind Module aus den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren. <sup>3</sup>Vor Beginn des Auslandsstudiums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

## § 7 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind

1. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten
2. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
3. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
8. das Modul Transversalia im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

<sup>2</sup>Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 2 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

- (2) <sup>1</sup>Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind

1. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 80 ECTS-Punkten,
2. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
3. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
8. das Modul Transversalia im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

<sup>2</sup>Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

- (3) <sup>1</sup>Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind
1. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten,
  2. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
  3. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
  4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
  5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
  6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
  7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
  8. das Modul Transversalia im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
  9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

<sup>2</sup>Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

## **§ 8**

### **Allgemeiner Pflichtbereich**

- (1) <sup>1</sup>Jeder oder jede Studierende muss folgendes Modul erfolgreich absolvieren:  
Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Umfang: acht Wochen, teilbar; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet).
- <sup>2</sup>Das Berufspraktikum ist in einem oder mehreren der für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs möglichen Berufsfelder abzuleisten und sollte zumindest teilweise im Ausland absolviert werden. <sup>3</sup>Das Praktikum muss im Vorfeld von Studiengangssprecherin oder -sprecher genehmigt und nach Abschluss vom Praktikumsgeber als absolviert bestätigt werden. <sup>4</sup>Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (2) <sup>1</sup>Jeder oder jede Studierende muss folgende interdisziplinäre Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:
- a) Kolloquium Berufsperspektiven: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
  - b) Transversalia : 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
  - c) Interdisziplinäres Forschungskolloquium: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (einschließlich Diskussion des Forschungsprojekts im Bereich des gewählten Studienschwerpunkts) (unbenotet).

<sup>2</sup>Vor dem Absolvieren des Kolloquiums Berufsperspektiven muss das Berufspraktikum zumindest teilweise bereits absolviert sein.

<sup>3</sup>Beim Modul Transversalia sind 5 ECTS-Punkte aus dem Studienschwerpunkt einzubringen, die übrigen 5 ECTS-Punkte aus einem der beiden anderen Fächer. <sup>4</sup>Hierfür sind Lehrveranstaltungen von Modulen aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen, welche noch nicht im Rahmen anderer Module belegt wurden. <sup>5</sup>Vor diesem Modul müssen die im Pflichtbereich zu besuchenden Grundlagenmodule der beiden Fächer bereits erfolgreich absolviert sein.

<sup>6</sup>Vor dem Absolvieren des Interdisziplinären Forschungskolloquiums müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 50 % der im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte bereits erfolgreich absolviert sein.

- (3) Jeder oder jede Studierende muss ein Modul aus dem Bachelor-Angebot von Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren.

## § 9

### Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Romanistik

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:
1. Pflichtbereich Romanistik
    - 1.1 Teildisziplin Frankoromanistik
      - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat ,
      - c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
      - e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
    - 1.2 Teildisziplin Hispanistik
      - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
      - c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
      - e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
    - 1.3 Teildisziplin Italianistik
      - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
      - c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur
      - e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
  2. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften
    - a) VWL I: Mikroökonomie : 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - b) VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - c) BWL I: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur
    - d) BWL II: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-

- Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - e) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
  - f) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
  - g) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.
3. Pflichtbereich Geographie
- a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
  - b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
  - e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
  - f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung.
- (2) <sup>1</sup>Bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 25 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Romanistik zu erwerben sind. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.

## § 10

### **Pflichtbereich , Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Wirtschaftswissenschaften**

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 75 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:
1. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften
    - a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur; alternativ kann das Modul „VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur“ belegt werden,
    - b) Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur; alternativ kann das Modul „VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur“ belegt werden,
    - c) Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - d) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - e) Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (Statistik I): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - f) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
    - g) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
    - h) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.
  2. Pflichtbereich Romanistik
    - 2.1 Teildisziplin Frankoromanistik

- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
  - e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
- 2.2 Teildisziplin Hispanistik
- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
  - e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
- 2.3 Teildisziplin Italianistik
- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
  - e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

3. Pflichtbereich Geographie
    - a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
    - b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
    - e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
    - f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung.
- (2) <sup>1</sup>Bei Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften zu erwerben sind. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangsbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.

## § 11

### Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Geographie

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:
1. Pflichtbereich Geographie
    - a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
    - b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
    - d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
    - e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder
    - f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung.
  2. Pflichtbereich Romanistik
    - 2.1 Teildisziplin Frankoromanistik
      - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
      - c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
      - d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
      - e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
    - 2.2 Teildisziplin Hispanistik

- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
  - e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
- 2.3 Teildisziplin Italianistik
- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
  - e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

3. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften
  - a) VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - b) VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - c) BWL I: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - d) BWL II: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - e) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
  - f) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung, oder
  - g) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.
- (2) <sup>1</sup>Bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Geographie zu erwerben sind. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangsbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit wird im Bereich des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben, kann aber thematisch wie methodisch auch interdisziplinär angelegt sein. <sup>2</sup>Das Thema der Arbeit muss im Rahmen des Interdisziplinären Forschungskolloquiums präsentiert und das Projekt zur Diskussion gestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

### **III. SCHLUSSBESTIMMUNG**

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt ab 1. Oktober 2020 in Kraft.